

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Was unternimmt der Gemeinderat in Engelberg zur Verbesserung der Nachtruhe?

Gemäss Kantonsverfassung obliegt dem Regierungsrat Obwalden die Aufgabe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und er besitzt allein die polizeiliche Hoheit. Der Gemeinderat gelangte im August 2006, begleitend zur Vorbereitung eines Gemeindereglements über die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, an die Obwaldner Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mit der Anfrage, ob ihre Gemeinwesen unter ähnlichen Entwicklungen zunehmender Ruhestörungen und Vandalenakte leiden. Insbesondere wurden sie in Anbetracht nicht hinzunehmender Vorkommnisse gebeten, mit Engelberg gemeinsam beim Kanton vorstellig zu werden, um notwendige Massnahmen zu verlangen. Alle sechs Gemeinderäte der Sarneraatal-Gemeinden haben eine positive Antwort zukommen lassen. Am 28. November 2006 findet nun eine Besprechung der Gemeindepräsidenten-Konferenz mit dem Regierungsrat Obwalden statt. Es werden endlich wirksame Massnahmen für die Eindämmung massiv zunehmender Ruhestörungen und Vandalenakte verlangt, nachdem die Polizeigewalt ausschliesslich bei der Kantonspolizei liegt und die Gemeinden selber keinen Regelungsspielraum besitzen. Bis heute hatten die Gemeinden Engelberg und Sarnen mehrfach beim Kanton interveniert und notwendige Massnahmen wie Aufstockung des Polizeikorps, Delegation eines Teils der Polizeigewalt an die Gemeinden usw. ersucht. Leider blieben alle Bemühungen bis heute ohne Erfolg. Es ist unerlässlich, dass der Kanton den veränderten Gewohnheiten unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Zu diesem Thema haben auch Kantonsratspräsident Dominik Brun und die Kantonsratsmitglieder Max Rötheli sowie Heidi Wernli am 21. September 2006 dem Kantonsrat Obwalden eine Interpellation mit demselben Anliegen unterbreitet. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass mit gemeinsamem Vorgehen nun endlich wirksame Massnahmen geschaffen werden.

Wie in den Vorjahren setzt der Gemeinderat Engelberg auf eigene Kosten wiederum während der Wintersaison den Sicherheitsdienst, der in Verbindung mit dem Polizeiposten Engelberg um bestmögliche Nachtruhe sorgt, ein.

Über die Entwicklung der Angelegenheit werden wir wieder berichten, sobald Ergebnisse bekannt sind.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 2. bis und mit 13. November 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Roger Filliger, Terracestrasse 12, 6390 Engelberg
Objekt: Umbau East Side Cafe-Bar
Ort: Dorfstrasse 15
Parzelle Nr. 272
Zone: D (Dorfzone), überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Villa Maria AG, am Dürrbach 211, 6390 Engelberg
Objekt: Ersatzbau und Neubau Wohn- und Geschäftshaus Villa Maria
Ort: Dorfstrasse 7
Parzelle Nr. 275
Zone: Dorfzone, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Alois und Arnold Matter, Fellenrütistrasse 112, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau überdachter Holzlagerplatz
Ort: Fellenrütistrasse 112
Parzelle Nr. 837
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung

Suchtberatung in Engelberg

durch Frau Esther Rüfenacht
von der Suchtberatung Obwalden

Öffnungszeiten in Engelberg:

Freitag, 17. November 2006 und
Mittwoch, 6. Dezember 2006

jeweils von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Sozialdienst Engelberg, Dorfstrasse 1
(Gemeindehaus, 2. Stock)

Telefonische Anfragen bei
Frau Rüfenacht
Telefon 041 666 64 60
Suchtberatung Obwalden
oder über den
Sozialdienst Engelberg
Telefon 041 639 52 42

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. November 2006

vom 26. September 2006

1 Abstimmungsvorlagen

Am 26. November 2006 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über:

- a. das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas;
- b. das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG).

2 Vorbereitungen

- 21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.
- 22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:
 - die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;
 - die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 30. Oktober bis 3. November 2006 im Besitz der Stimmberechtigten sind;
 - die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;
 - der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 10. November 2006 bekannt gegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 16. November 2006 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

Sarnen, 26. September 2006

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

Urnenstandort und Öffnungszeit

Gemeindehaus

Sonntag, 26. November 2006

10.00 Uhr – 12.00 Uhr



Erlenhaus
Engelbergerstr. 6
6390 Engelberg
Telefon 041/639 65 65
Fax 041/639 65 66



Homepage: www.erlenhaus.ch
E-mail Adresse: erlenhaus@gde-engelberg.ch

Immer im Herbst ist

Erlen-Chilbi

Samstag, 11. November 2006, 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Chilbi-Menu:

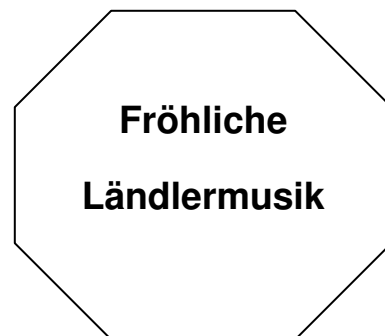
(Anmeldung bis Freitag Mittag unter Tel. 041 639 65 72)

**Kürbiscrèmesuppe oder Jus
Bernerplatte
Bouillonkartoffeln und Dörrbohnen**

Grosser Teller: Fr. 19.–
Kleiner Teller: Fr. 13.–

Dessert und Zvieri: Pâtisserie vom Stand

Heisse Marroni ab 15.00 Uhr



**Immer im Herbst ist Erlen-Chilbi – wir freuen uns auf viele Besucher und
Besucherinnen aus dem Dorf und auf die Begegnung zwischen allen
Generationen!**

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Erlenhaus-Team